

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow]

Kreistag Märkisch-Oderland
Fraktion Grüne/B90-Pro Zukunft
Burkhard Paetzold
August-Bebel-Straße 22
15344 Strausberg

Fachbereich:

Amt:

Fachdienst:

Dienstort: Seelow

Puschkinplatz 12

Auskunft erteilt:

Durchwahl: (03346) 85 03 36

Telefax: (03346) 4 20

Internet: www.maerkisch-oderland.de

E-Mail: buero_landrat@landkreismoi.de

AZ:

2009-03-26

Anfrage zur Tourismusentwicklung in Groß Neuendorf

Sehr geehrter Herr Paetzold,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Da es sich bei der Oder um eine Bundeswasserstraße handelt, liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung der beantragten Wasserfahrzeuge bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Im laufenden Genehmigungsverfahren wurde der Landkreis bislang nicht beteiligt. Zum Stand des Verfahrens liegen dem Landkreis keine Informationen vor.

Zu 2.: Das Hafengelände befindet sich im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet der Oder. Gem. § 100 b des Brandenburgischen Wassergesetzes ist in Überschwemmungsgebieten u. a. das Errichten oder Verändern von Anlagen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können von der unteren Wasserbehörde genehmigt werden, wenn Beeinträchtigungen des Hochwasserschutzes ausgeschlossen werden.

Zum Projekt wurde die erforderliche Stellungnahme des Landesumweltamtes eingeholt.

Das LUA stimmt dem Vorhaben unter der Bedingung zu, dass bei Überschreiten von 5,8 m am Pegel Kienitz sämtliche Aufbauten aus dem Hafenbereich zu entfernen sind.

Die untere Wasserbehörde hat stellungnehmend auf das Genehmigungserfordernis sowie die Bedingungen hingewiesen. Die Vorhabenträgerin, die Deutsch-Polnische Regionalentwicklung (DePoRe) hat bislang keinen Antrag gestellt, obwohl die Eisenbahnwaggons inzwischen aufgestellt wurden.

Die untere Wasserbehörde hat daher die DePoRe nochmals aufgefordert, die notwendige wasserrechtliche Genehmigung einzuholen.

Zu 3.: Das anhängige Verfahren ist noch nicht abschließend entschieden. Es ist damit zu rechnen, dass erst mit einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung ein vollziehbares Ergebnis vorliegen wird.

Da das Gericht im Ergebnis des zurückliegenden Eilverfahrens die sofortige Vollziehung des Rückbaus der Vergrämungsmaßnahmen (Netze) sowie die ggf. vorgesehene Ersatzvornahme nicht bestätigt hat, ist ein Eingreifen der UNB vor Abschluss des Hauptsacheverfahrens nicht möglich.

Hinsichtlich einer tatsächlichen Beeinträchtigung des Brutverhaltens der Mehlschwalben hat sich in 2008 gezeigt, dass diese mit über 60 Paaren direkt unterhalb der Vergrämungsnetze ihre Nester errichtet und erfolgreich gebrütet haben. In mindestens gleicher Zahl nisteten die Mehlschwalben unterhalb der Dachsimse des Verladeturms. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die Schwalbenkolonie auch in diesem Jahr trotz der ausstehenden Entscheidung die angestammten Brutplätze beziehen wird.

Mit freundlichem Gruß



G. Schmidt
Landrat